



Technische Fachhochschule Berlin  
University of Applied Sciences

# Amtliche Mitteilungen

---

26. Jahrgang, Nr. 156

Seite 1

24. November 2005

---

## INHALT

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Druck- und Medientechnik des Fachbereichs VI  
der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

---

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle  
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin  
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung  
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Druck- und Medientechnik des Fachbereichs VI  
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 29.9.05

Gemäß § 56 Abs. 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 21.4.2005 (GVBl. S. 254) erlässt der Präsident der TFH folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Druck- und Medientechnik.

## Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Druck- und Medientechnik nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

### § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VI ist zu beachten.

### § 3 Studienziel

(1) Studienziel ist der Abschluss als Bachelor Druck- und Medientechnik. Vermittelt wird ein Grundlagenwissen in den Bereichen Druck, Druckvorstufe, Medien und Betriebswirtschaftslehre. Es wird ergänzt durch Fächer der Bereiche Mediendesign und Werbung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, interdisziplinär, selbstständig und praxisorientiert zu arbeiten. Darüber hinaus werden Kenntnisse vermittelt, die zur Ausbildung von Team- und Kommunikationsfähigkeit beitragen. Zudem soll die Absolventin oder der Absolvent zur Tätigkeit in Schnittstellenpositionen in dem Bereich Druck und Medien befähigt werden.

(2) Die beiden Studiengänge „Bachelor Druck- und Medientechnik“ und „Master Druck- und Medientechnik“ bilden zusammen ein konsekutives System.

### § 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife.

(2) Eine praktische Vorbildung von 13 Wochen vor Beginn des Studiums ist zusätzlich Voraussetzung zur Zulassung zum Studium. Näheres dazu regelt die Anlage 1.

(3) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht. Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG werden für den Studiengang Druck- und Medientechnik insbesondere Berufsausbildungen und Fachrichtungen entsprechend Anlage 1 angesehen. Studierende, die nach § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert sind und die endgültige Immatrikulation nicht erreichen, dürfen das Studium nicht weiterführen. Näheres regelt die Rahmenprüfungsordnung.

(4) Für diesen Studiengang werden vom 3. Fachsemester an Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggfs. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen. Die Studierenden sind daher aufgefordert, zusätzlich zum Studium die entsprechenden Sprachkenntnisse selbstständig und rechtzeitig zu erwerben.

### **§ 5 Gliederung des Studiums**

(1) Das Bachelor-Studium umfasst sechs Fachsemester. Darin enthalten ist im 5. Fachsemester ein begleitetes Praxisprojekt (siehe Anlage 2) mit anschließender Präsentation. Darin sind enthalten im 5. Fachsemester ein begleitetes Praxisprojekt (s. Anlage 2) und im 6. Fachsemester die Abschluss-Arbeit.

(2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 3 durchgeführt.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.

(4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen werden unter [www.tfh-berlin.de/modulhandbuch](http://www.tfh-berlin.de/modulhandbuch) veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Ordnung.

### **§ 6 Durchführung des Lehrangebots**

(1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Fachsemester in aufsteigender Folge. Die Struktur des Studiums ist so angelegt, dass jedes Modul einmal jährlich angeboten wird.

(2) Werden Module ausschließlich in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

## **Praktische Vorbildung**

### **1. Vorpraktikum**

1.1 Studienbewerber/innen müssen grundsätzlich eine praktische Vorbildung im Umfang von mindestens 13 Wochen, entsprechend 65 Arbeitstagen, vorweisen. Acht Wochen müssen vor Beginn des Studiums abgeleistet werden, der verbleibende Rest von fünf Wochen ist bis zum Beginn des dritten Semesters nachzuholen.

1.2 Inhalt der nach dieser Ordnung mindestens erforderlichen praktischen Tätigkeit wird unter 2. Ausbildungsinhalte genannt.

1.3 Der erfolgreiche Abschluss eines Praktikums ist durch eine Bescheinigung des Unternehmens zu belegen. In dieser Bescheinigung müssen die Ausbildungsinhalte und -zeiten aufgeschlüsselt sein.

1.4 Das Vorpraktikum muss durch den/die Beauftragte/n für die praktische Vorbildung anerkannt werden.

### **2. Ausbildungsinhalte**

2.1 Die Ausbildungsinhalte werden prinzipiell auf die durch den Studienplan vorgegebenen Inhalte ausgerichtet. Hierzu eignen sich insbesondere die folgenden Themengebiete:

- Unternehmensorganisation
- Sachbearbeitung Druck und Medienproduktion
- Satztechnik
- Bilderfassung und -verarbeitung
- Bogenmontage und Druckformherstellung
- Drucktechnik
- Weiterverarbeitung
- Mediendesign und Medienproduktion
- Grafik-Design
- Produktioner (Werbeagentur)

2.2 Weitere Themengebiete können nach Absprache mit dem/der Beauftragten für die praktische Vorbildung gewählt werden.

### **3. Anerkennung von Berufsausbildungen als praktische Vorbildung sowie als Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerIHG**

3.1 Folgende Berufsausbildungen der IHK (Industrie- und Handelskammer) oder der HWK (Handwerkskammer) sind als praktische Vorbildung und für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerIHG i. d. F. vom 27.2.2003 (GVBl. S. 101) anzuerkennen:

- Schriftsetzer/in
- Mediengestalter/in
- Reprohersteller/in auch: Druckvorlagenhersteller/in, sowie Positivretuscheur/in
- Schriftlithograf/in
- Reprofotograf/in
- Farblithograf/in
- Tiefdruckretuscheur/in auch: Druckformhersteller/in, sowie Klischeeätzer/in, Tiefdruckätzer/in
- Stereotypeur/in
- Galvanoplastiker/in
- Chemigraf/in
- Werbevorlagenhersteller/in
- Flexograf/in, Stempelmacher/in
- Drucker/in
- Siebdrucker/in
- Buchbinder/in
- Verpackungsmittelmechaniker/in

3.2 Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Dekan/in.

Anlage 2 zur StO Bachelor Druck- und Medientechnik

## **Durchführung und inhaltliche Gestaltung des Praxisprojekts**

### **1. Ziel des Praxisprojekts**

Im Praxisprojekt sollen die bisher erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet und vertieft werden. Es sollen Probleme und Aufgabenstellungen spezieller Arbeitsplätze kennen gelernt werden. Dazu müssen die ersten drei Fachsemester erfolgreich abgeschlossen sein. Über Zulassung zum Praxisprojekt sowie Ausnahmen entscheidet der/die Beauftragte für das Praxisprojekt.

### **2. Durchführung und Dauer des Praxisprojekts**

Die Studierenden arbeiten in Betrieben im Umfang von 19 Wochen (entsprechend 600 Stunden) Arbeitszeit. Der Beginn soll in der Regel mit dem Beginn der Vorlesungszeit des Semesters zusammenfallen. Ausnahmen kann der/die Beauftragte für das Praxisprojekt genehmigen.

### **3. Qualitative Kriterien**

Die Studierenden arbeiten in Betrieben der Druck- und Medienindustrie an geeigneten Arbeitsplätzen. Es soll eine fachlich qualifizierte und zumindest in Teilen eigenverantwortliche Tätigkeit ermöglicht werden. Über die Genehmigung der Praxisprojektarbeitsplätze entscheidet der/die Beauftragte für das Praxisprojekt auf der Grundlage des vorgelegten Projektplanes und einer Selbstdarstellung des Betriebes.

Während des Praxisprojekts werden die Studierenden in der TFH und am Arbeitsplatz von einer fachlich zuständigen Lehrkraft betreut. Näheres wird in der Modulbeschreibung erläutert.

### **4. Begleitendes Modul**

Begleitend zum Praxisprojekt wird das Modul „Medienwirtschaft in der Praxis“ belegt. Diese findet freitags statt. An diesem Tag soll der Betrieb den Studierenden darüber hinaus die Gelegenheit bieten, die weiteren im Semester vorgesehenen Module zu absolvieren.

Der/die Beauftragte für das Praxisprojekt kann feststellen, dass aufgrund der Entfernung der Ausbildungsstätte von der TFH eine Teilnahme an diesem Modul nicht möglich ist. In diesem Fall legt der/die Beauftragte für das Praxisprojekt in Abstimmung mit der/dem Studierenden die Möglichkeiten zur äquivalenten Leistungserbringung fest.

### **5. Abschluss des Praxisprojekts**

Zum Abschluss des Praxisprojektes wird ein Bericht vorgelegt, der von der betreuenden Lehrkraft zu bewerten ist. Außerdem ist ein Zeugnis der Ausbildungsstätte über Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses einzureichen.

**Studienplan Bachelor Druck- und Medientechnik**

Studienplansemester												
Modul	Modulname	1			2			3			P/ WP	FB
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
WS	Orientierung / Workshop Layout und Grafik	0	2	0							W	VI/TU
M1	Drucktechnik	2	2	4							P	VI
M2	Werkstoffkunde	2	2	4							P	VII
M3	Grundlagen Datenverarbeitung	2	2	4							P	VI
M4	Math.-naturwissenschaftliche Grundlagen	4	0	5							P	II
M5	Druckvorstufe	2	2	4							P	VI
M6	Grafik-Design I	2	2	5							P	VI
M7	Fachenglisch Druck & Präsentationstechnik	2	2	4							P	I
WS	Workshop Bildprogramm	0	2	0							W	Tu
M8	Datenbanken				2	2	4				P	VI
M9	Hypermedia & Netzwerke				6	4	10				P	VI
M10	Bilderfassung und -bearbeitung				2	2	4				P	VI
M11	Druckverfahrenstechnik				2	2	4				P	VI
M12	Grafik-Design II				2	2	4				P	VI
M13	Marketing & Fachenglisch Medien				2	2	4				P	I
WS	Workshop Wahl: Informationsbeschaffung / Video&DVD				0	2	0				W	Tu
M14	Multimedia, Kalkulation Medien & Medienrecht							4	4	10	P	VI/I
M15	Grundlagen Medienwirtschaft							4	0	4	P	I
M16	Integrierte Marketingkonzepte							2	2	4	P	I
M17	Weiterverarbeitung Druck							2	2	4	P	VI
M18/M	Animationstechnik							0	4	4	WP	VI
M19/D	Qualitätssicherung Druck							0	4	4	WP	VI
M20	Color Management							2	2	4	P	VI
WS	Workshop Scripting / Drucken&Falzen							0	2	0	W	Tu
	Summen			30			30			30		

		Studienplansemester									P/	FB
Modul	Modulname	4			5			6			WP	
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
M21	Prozessmanagement & Produktionssteuerung	4	2	5							P	I
M22	Kalkulation Druck	2	2	5							P	I
M23	Betriebliches Rechnungswesen	2	2	5							P	I
M24/M	Medienprojekt	0	4	5							WP	VI
M25/D	Druckvorstufenprozesse	0	4	5							WP	VI
M26	Qualitäts- und Ökologiemanagement	4	0	5							P	VIII
M27	Businessplan	2	2	5							P	I
WS	Workshop Office Programme	0	2	0							W	Tu
M28	Betreutes Praxisprojekt				0*	0	20				P	VI
M29	Medienwirtschaft in der Praxis				2	0	5				P	VI
M30	AWE				2	2	5				WP	I
M31	Controlling							4	0	5	P	I
M32/M	Audiovisuelle Technik							0	4	10	WP	VI
M33/D	Projekt Produkterstellung							0	4	10	WP	VI
M34	Abschlussarbeit mit integr. Seminar							0	2	15	P	VI
	Summen			30			30			30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

SU seminaristischer Unterricht

Ü Übung

Cr Credits

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

W Wahl, optional

WS Workshop

Tu Tutorien

M Medien

D Druck

AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzung

\* Betreuung erfolgt durch die Lehrkräfte der TFH